

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 36.23 VOM 31. MAI 2023**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELOR-STUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 31. MAI 2023**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der  
Fakultät für Kulturwissenschaften für das Fach Erziehungswissenschaft  
an der Universität Paderborn**

**vom 31. Mai 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen .....	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 33 Studienbeginn .....	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module .....	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 37 Leistungen in den Modulen .....	5
§ 38 Bachelorarbeit.....	6
§ 39 Übergangsbestimmungen.....	6
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung .....	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan <sup>1</sup> .....	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen.....	8

## § 31

### Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

## § 32

### Erwerb von Kompetenzen

- (1) Durch das fachwissenschaftliche Studium des Faches Erziehungswissenschaft sollen die Studierenden die grundlegenden Fähigkeiten erwerben:
  - erziehungswissenschaftlich fundiertes Wissen angemessen darzustellen und zu reflektieren (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
  - wissenschaftliche und berufsrelevante Problemlagen (insbesondere hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung) zu erkennen, Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Methoden und Theorien anzuwenden bzw. für eigene Problemlösungen zu nutzen (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
  - verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten sowie praktische Fälle vergleichend zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),
  - eigene Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen zu entwickeln und einzuschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),
  - Beurteilungen zu formulieren, Entscheidungen in pädagogischen Handlungsfeldern zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
  - Mit dem Erwerb von Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen.
- (2) Über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus konkretisiert sich der Kompetenzerwerb im Studium des Faches Erziehungswissenschaft in der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Gegenständen in den Inhaltenfeldern:
  - Grundfragen der Erziehungswissenschaft
  - Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung
  - Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden
  - Lehren und Lernen
  - Interaktion und Kommunikation
  - Pädagogische Handlungsfelder und Institutionen.

Die Studierenden sollen die Fähigkeiten erwerben, diese Inhaltenfelder unter verschiedenen Perspektiven differenziert zu erschließen (vgl. hierzu die Modulbeschreibungen im Anhang 2), so dass sie in der Lage sind:

- historische und gesellschaftliche Bedingungen für Erziehungs- und Bildungsprozesse bzw. pädagogische Institutionen/Organisationen zu beschreiben und in ihrer Bedeutung für erziehungswissenschaftliche Reflexion und pädagogische Praxis (u.a. der Inklusion) zu charakterisieren,
- zentrale erziehungswissenschaftliche Fragestellungen und Grundbegriffe im Hinblick auf die verschiedenen Inhaltfelder zu identifizieren, zu erläutern und die mit ihnen verbundenen Theoriekonzepte zuzuordnen,
- grundlegende Forschungsmethoden, Forschungen und Forschungsergebnisse der Erziehungswissenschaft darzustellen und in ihrer Spezifik zu kennzeichnen,
- den Inhaltfeldern zuzuordnende Anwendungen und Anwendungsbereiche zu kennzeichnen und theoriegeleitet vor dem Hintergrund erster eigener Praxiserfahrungen zu interpretieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung der im Rahmen der Inhaltfelder bearbeiteten Fragestellungen einzuschätzen,

### § 33 Studienbeginn

Für das Studium des Faches Erziehungswissenschaft ist ein Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich.

### § 34 Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Zugangsvoraussetzungen hinaus wird für das Studium des Faches Erziehungswissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs ein außerschulisches Praktikum vor Aufnahme des Studiums empfohlen.

### § 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Erziehungswissenschaft umfasst 72 LP (3 Basis- und 3 Vertiefungsmodule).
- (2) Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

<b>Module</b>	<b>Workload (h)</b>	<b>LP</b>	<b>P/WP</b>
<i>Basismodul 1: Grundfragen der Erziehungswissenschaft</i>	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
a) Einführung	90		P
b) Vertiefung 1	90/180		
c) Vertiefung 2	90/180		
<i>Basismodul 2: Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung</i>	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
a) Einführung	90		
b) Vertiefung 1	90/180		
c) Vertiefung 2	90/180		

<i>Basismodul 3: Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden</i>	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
a) Einführung	90		
b) Vertiefung 1: Qualitative Forschung	90/180		
c) Vertiefung 2: Quantitative Forschung	90/180		
<i>Vertiefungsmodul 1: Lehren und Lernen</i>	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
a) Einführung	90		
b) Vertiefung 1	90/180		
c) Vertiefung 2	90/180		
<i>Vertiefungsmodul 2: Interaktion und Kommunikation</i>	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
a) Einführung	90		
b) Vertiefung 1: Theorie & Praxis der Beratung	90/180		
c) Vertiefung 2: Gestaltung von Interaktions- und Kommunikationsprozessen	90/180		
<i>Vertiefungsmodul 3: Pädagogische Handlungsfelder und Institutionen</i>	<b>360</b>	<b>12</b>	<b>P</b>
a) Einführung	90		
b) Vertiefung 1	90/180		
c) Vertiefung 2	90/180		

### **§ 36** **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

### **§ 37** **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

**§ 38  
Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist nicht erforderlich.

**§ 39  
Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2023/2024 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

**§ 40  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 12. August 2016 (AM.Uni.Pb. 192.16), geändert durch Satzung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb. 60.17), außer Kraft. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 30. März 2022 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 4. Mai 2022.

Paderborn, den 31. Mai 2023

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**Anhang 1:**  
**Exemplarischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>**

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	Workload gesamt
1. Sem.:	BM 1	a) Einführung	90	
	BM 1	b) Vertiefung 1	90	
	BM 2	a) Einführung	90	
	BM 2	b) Vertiefung 1	90	<b>360</b>
<hr/>				
2. Sem.:	BM 1	c) Vertiefung 2	180	
	BM 2	c) Vertiefung 2	180	<b>360</b>
<hr/>				
3. Sem.:	BM 3	a) Einführung	90	
	BM 3	b) Vertiefung 1	180	
	VM 1	a) Einführung	90	<b>360</b>
<hr/>				
4. Sem.:	BM 3	c) Vertiefung 2	90	
	VM 1	b) Vertiefung 1	90	
	VM 1	c) Vertiefung 2	180	
	VM 2	a) Einführung	90	<b>450</b>
<hr/>				
5. Sem.:	VM 2	b) Vertiefung 1	90	
	VM 2	c) Vertiefung 2	180	
	VM 3	a) Einführung	90	<b>360</b>
<hr/>				
6. Sem.:	VM 3	b) Vertiefung 1	90	
	VM 3	c) Vertiefung 2	180	<b>270</b>

<sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Anhang 2:  
Modulbeschreibungen





	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Weiterentwicklung eines eigenen pädagogischen Ethos durch Reflexion pädagogischer Verantwortung</li> <li>die Befähigung zu eigenständiger und kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ethisch-moralischen Menschenbildern sowie philosophischen Konzepten der Erziehung</li> </ul>								
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)      [x] Modulprüfung (MP)      [ ] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b) oder c)</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder  Klausur oder  Mündliche Prüfung</td><td>20.000-50.000 Zeichen  90-120 Minuten  30-45 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder  Klausur oder  Mündliche Prüfung	20.000-50.000 Zeichen  90-120 Minuten  30-45 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder  Klausur oder  Mündliche Prüfung	20.000-50.000 Zeichen  90-120 Minuten  30-45 Minuten	100 %						
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>								
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe und BK UF Pädagogik</p>								
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte*r:</b></p> <p>Prof. Dr. Christine Freitag und Dr. Annette Bentler</p>								
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>Es wird dringend empfohlen, vor Teilnahme an der Prüfungsleistung die Einführungsveranstaltung zu besuchen.</p>								



<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>
	b) oder c)	Projektarbeit oder  Klausur oder  Mündliche Prüfung	20.000-30.000 Zeichen und/oder 20-30 Minuten  90-120 Minuten  30-45 Minuten	100 %
<b>7</b>	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine			
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe und BK UF Pädagogik sowie im B. Ed. BK Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.			
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Harteis und Dr. Annette Bentler			
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Es wird dringend empfohlen, vor Teilnahme an der Prüfungsleistung die Einführungsveranstaltung zu besuchen.			



<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>
	b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung oder Mündliche Prüfung	20.000-50.000 Zeichen  30-45 Minuten und 20.000-50.000 Zeichen  30-45 Minuten	100 %
<b>7</b>	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine			
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> keine			
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> Prof. Dr. Christian Harteis -und Dr. Annette Bentler			
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Es wird dringend empfohlen, vor Teilnahme an der Prüfungsleistung die Einführungsveranstaltung zu besuchen.			



<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>		
	b) oder c)	Projektarbeit oder  Schriftliche Hausarbeit oder  Mündliche Prüfung		20.000-30.000 Zeichen und/oder 20-30 Minuten  20.000-50.000 Zeichen  30-45 Minuten		
<b>7</b>	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>  Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.					
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>  keine					
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.					
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).					
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>  Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe und BK UF Pädagogik sowie im B. Ed. BK Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.					
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b>  Prof. Dr. Christine Freitag und Dr. Annette Bentler					
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b>  Es wird dringend empfohlen, vor Teilnahme an der Prüfungsleistung die Einführungsveranstaltung zu besuchen.					



<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>
	b) oder c)	Projektarbeit oder  Referat mit Ausarbeitung oder  Mündliche Prüfung	20.000 -30.000 Zeichen und/oder 20-30 Minuten 30-45 Minuten und 20.000- 50.000 Zeichen  30-45 Minuten	100%
<b>7</b>	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine			
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe und BK UF Pädagogik.			
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte*r:</b> Prof. Dr. Christian Harteis und Dr. Annette Bentler			
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Es wird dringend empfohlen, vor Teilnahme an der Prüfungsleistung die Einführungsveranstaltung zu besuchen.			

---

**HERAUSGEBER**

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**